



Beim Jugendamt der **Kreisstadt Heinsberg** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden als

Sozialarbeiter*in (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine Koordinierungsstelle für den Kinderschutz und die Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII i.V. m. § 42 SGB VIII.

Die Stadt Heinsberg ist mit ca. 43.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Kreisstadt des westlichsten Kreises der Bundesrepublik Deutschland und gehört dem Regierungsbezirk Köln an. Bei der Stadtverwaltung sind einschließlich des Bauhofs, der städtischen Kindertagesstätten, der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr, des eigenen Personals in den städtischen Schulen sowie der weiteren Nebenstellen zurzeit etwa 600 Mitarbeitende tätig.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach der durchgeschriebenen Fassung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung (TVöD-V) einschließlich der besonderen Regelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Ihre Aufgaben bei uns:

- Entwicklung und fachliche Begleitung des Netzwerkes Kinderschutz im Sinne des § 9 Landeskinderschutzgesetz NRW
- Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen
- bedarfsgerechte Organisation regelmäßiger Fortbildungsangebote für die am Netzwerk Teilnehmenden
- Informationstransfer zu und aus sowie die Vertretung in anderen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften im Jugendamtsbezirk mit Berührungspunkten zum Kinderschutz
- Prozessweiterentwicklung und Standardisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII innerhalb des Jugendamtes sowie fachliches Qualitätsmanagement im Sinne des dritten Teils des Landeskinderschutzgesetzes NRW
- Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII i.V.m § 42 SGB VIII

Sie verfügen über:

- einen Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter*in (m/w/d), Diplom-Sozialpädagoge/ Diplom-Sozialpädagogin (m/w/d) oder einen vergleichbaren Bachelor- oder Master-Abschluss
- Kenntnisse im Kinder- u. Jugendhilferecht, insbesondere Gesetzeskenntnisse im Bereich SGB VIII und KKG sowie mehrjährige Erfahrung im Kinderschutz und in der Jugendhilfe

- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Handeln
- Freude an der Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen und Konzeptionen
- Kritikfähigkeit und Bereitschaft zu einer Aushandlungs- und Diskurskultur mit Kolleginnen, Kollegen und Leitung
- Belastbarkeit hinsichtlich hohem Arbeitsaufkommen, psychosozialer Belastung, Verantwortungs- und Entscheidungsdruck und der Fähigkeit zur professionellen Distanz gegenüber schwierigen und belastenden Einzelfällen
- Führerschein der Klasse B und eigener PKW sind wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung mit einer Vergütung nach Entgeltgruppe S 14 TVöD
- ein vielfältiges, abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet in einem motivierten und kollegialen Team
- attraktive Arbeitsplätze und gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- flexible Arbeitszeiten
- kollegiale Beratung
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (Team-Supervisionen)

Die Stadt Heinsberg bietet Ihnen als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes u. a. folgende Vorteile:

Familienfreundlicher Arbeitgeber (Work-Life-Balance)

- vielfältige Teilzeitmodelle (nach Möglichkeit Unterstützung der individuellen Wünsche) und planbare Arbeitszeiten
- kurzfristige Freistellungsmöglichkeiten aus privaten Gründen (z. B. Erkrankung eines Kindes über den gesetzlichen Anspruch hinaus)
- längerfristige Freistellungsmöglichkeiten aus privaten Gründen (z. B. Familienpflegezeit)
- grundsätzlich 30 Tage Urlaubsanspruch pro Jahr zuzüglich 2 Regenerationstage
- zusätzliche arbeitsfreie Tage in der Regel an Heiligabend, Silvester und Rosenmontag
- toleranter und diskriminierungsfreier Arbeitgeber
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens

Finanziell attraktiver Arbeitgeber

- tarifvertraglich festgelegtes Entgelt
- regelmäßige Entgelterhöhungen durch zeitlich klar definierten Aufstieg in den sechs Erfahrungsstufen der Entgelttabelle sowie regelmäßige, pünktliche Zahlung des Entgelts
- Zahlung einer monatlichen Zulage für den Sozial- und Erziehungsdienst in Höhe von 65,- €
- jährliche Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld von ca. 70 %)
- monatliche Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen bei Vorliegen bzw. Abschluss eines entsprechenden Vertrages

- betriebliche Altersvorsorge bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Köln, die vollständig durch den Arbeitgeber finanziert wird
- zusätzliche, private Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung möglich
- Möglichkeit, eine individuelle leistungsorientierte Zusatzzahlung monatlich und/oder jährlich zu erhalten (leistungsorientierte Bezahlung)
- Möglichkeit des Fahrradleasings („Jobrad“)

Sicherer Arbeitgeber

- Der insolvenzbedingte Verlust des Arbeitsplatzes ist ausgeschlossen.
- Alle Ansprüche sind tarifvertraglich klar geregelt und es bestehen Mitarbeitendenvertretungen (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung) mit weitgehenden Mitspracherechten.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

- Grundsätzlich wird das BGM bei der Stadt Heinsberg als ganzheitliche Chance gesehen, den Mitarbeitenden einen möglichst angenehmen Arbeitsalltag zu ermöglichen.
- Neben einem strukturierten Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und wiederkehrenden Gesundheitsangeboten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Krankenkassen steht das Wohl der einzelnen Mitarbeitenden im Vordergrund.
- Möglichkeit, anlassbezogen Supervisionen durchzuführen
- regelmäßige Gemeinschaftsveranstaltungen mit allen Mitarbeitenden, z. B. Betriebsausflug/Betriebsfest

Fortbildungsangebote / berufliche Weiterentwicklung

- Über allgemeine Fortbildungsangebote für alle Mitarbeitenden hinaus wird im Bedarfsfall auch die persönliche, berufliche Weiterentwicklung durch individuelle Förderungen ermöglicht.

Die Stadt Heinsberg verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung der verschiedenen Geschlechter. Bewerbungen aller Geschlechter werden daher ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX gleichgestellter Personen sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht und werden bei sonst gleicher Eignung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsende ist der **11.8.2024**.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
 - Hauptamt -
Postfach 1220
52516 Heinsberg

oder per E-Mail an stadt@heinsberg.de.

Es wird gebeten, bei der Einreichung von Bewerbungsunterlagen auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen passenden, an Sie adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet und nicht zurückgesandt. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für weitere Informationen zum Einstellungsverfahren steht Ihnen Herr Cordewener (Hauptamt) gerne zur Verfügung (Tel.: 02452/14-1010, E-Mail: stadt@heinsberg.de).

Fragen bezüglich des Aufgabengebietes richten Sie bitte an Herrn Maaßen, Jugendamt, Tel.: 02452/14-5151.